

Arbeitsplatz Lehrerzimmer?

Beitrag von „Mikael“ vom 25. März 2008 21:43

Aus:

http://gew.de/Die_steu...szimmers_2.html

Zitat

Ebenfalls konnte eine über 50 Prozent liegende Nutzung nicht eingewandt werden, da bei Lehrern nach der ständigen Rechtsprechung insgesamt die Vorbereitungs- und die Nachbereitungszeit die Zeitgrenze nicht überschritt, so dass folglich auch eine beschränkte Abzugsfähigkeit aus diesem Grund nicht einschlägig war.

Heißt auf deutsch: Wer pro Woche mehr als 23,5 Zeitstunden mit Korrekturen und Unterrichtsvor- und -nachbereitung verbringt (bei einer angenommenen 47 Stunden Woche (=in der Ferien NIX tun)), der macht definitiv etwas falsch. Warum nicht einfach akzeptieren und umsetzen, was die "ständige Rechtssprechung" über uns Lehrer und Lehrerinnen postuliert?

Gruß !